



Arbeitsgruppe Fusionsabklärung  
Bleiken-Oberdiessbach

**Infoblatt Nr. 2 zur Fusionsabklärung**  
April 2012

## **Fusionsabklärung Bleiken-Oberdiessbach**

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses zweite Infoblatt orientiert Sie über die **Erkenntnisse der Fusionsabklärung**.

Die **öffentliche Vernehmlassung** findet vom 10.4.2012 – 8.6.2012 statt. Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Oberdiessbach zu richten.

Beide Gemeinden gemeinsam führen eine **öffentliche Informationsveranstaltung durch am Montag, 14. Mai 2012, 19.00 – 22.00 Uhr**, in der Aula des Sekundarschulhauses Oberdiessbach.

Die Gemeinden Bleiken und Oberdiessbach haben nach langjähriger enger und guter Zusammenarbeit eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, die Auswirkungen einer Fusion der beiden Einwohnergemeinden zu erarbeiten und in einem Grundlagenbericht darzustellen. Am 1.3.2011 wurde der Vorvertrag für Fusionsverhandlungen abgeschlossen. Nun liegt ein Jahr später der Grundlagenbericht vor. In der Zwischenzeit haben Arbeitsgruppe und Untergruppen Abklärungen und Besichtigungen durchgeführt, Erkenntnisse gewonnen und Vorentscheide gefällt.

Fusionsvertrag und Fusionsreglement sehen die Fusion auf den 1.1.2014 vor. Damit würde eine Eingemeindung der Gemeinde Bleiken in die Gemeinde Oberdiessbach umgesetzt. Anders als bei der Fusion der Gemeinden Aeschlen und Oberdiessbach per 1.1.2010 bleiben nicht nur Name und Wappen von Oberdiessbach unverändert, sondern das gesamte Regelwerk der Gemeinde Oberdiessbach und die Behördenorganisation und Verwaltungsorganisation bleiben gültig. Einzelne Erlasse wie die baurechtliche Grundordnung in Bleiken gelten für den Ortsteil Bleiken weiterhin.

Die wesentlichen **Vorteile der Fusion** bestehen allgemein darin:

- Die Strukturen werden einfacher, es sind weniger Verträge und Reglemente und Behördensitze nötig, um die öffentliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen.
- Die Gemeinde Oberdiessbach wächst und hat künftig 3'500 Einwohner und erhält in Region und Kanton mehr Gewicht.
- Die positiven Erfahrungen aus der Fusion mit Aeschlen, insbesondere die Belebung des politischen Lebens, können mit der Fusion mit Bleiken verstärkt werden.
- Der Fusionsbeitrag von 550'000 Franken ist deutlich höher als die erwarteten Umsetzungskosten von 80'000 Franken.

Die wesentlichen **Nachteile der Fusion** bestehen darin:

- Die Region bzw. die Gemeinde verliert nach einer abgestuften Uebergangsfrist von 10 Jahren 160'000 Franken Finanzausgleich pro Jahr;
- In der Regionalkonferenz geht 1 Stimme verloren.

Insgesamt ist die Arbeitsgruppe der Meinung, dass

- die Fusion die Gemeinde stärkt und die positiven Erfahrungen der früheren Fusion wiederholt werden können;
- die Vorteile die Nachteile überwiegen;
- die Risiken für beide Gemeinden abschätzbar sind;
- der Verlust an Finanzausgleichsmitteln schmerzhaft ist, aber die Einsparungen kurz- und mittelfristig bedeutender sind;
- langfristig abhängig von den finanziellen Entwicklungen und den Anforderungen des Kantons im Bildungsbereich und der Entwicklung der Schülerzahlen in Bleiken die Schliessung des Schulstandorts Bleiken zu prüfen sein wird;
- im Fusionsvertrag und im Fusionsreglement, aber auch in den Informationen an die Bevölkerung die Uebergangsbestimmungen für Schulstandort Bleiken und Gemeindesaal Bleiken aufzunehmen sind.

Die Arbeitsgruppe beantragt den Gemeinderäten, unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse aus der Vernehmlassung, die Fusion per 1.1.2014 umzusetzen.

### **Die Gemeinderäte von Bleiken und von Oberdiessbach befürworten die Fusion und planen die Vorlage an den Gemeindeversammlungen vom 3.12.2012.**

Zwei Punkte sind uns besonders wichtig:

- **Schulstandort Bleiken.** Intensiv diskutiert wurde auf allen Ebenen die Frage des Schulstandortes Bleiken. Das Ergebnis: Der Kindergarten und die Primarschule in Bleiken sollen vorerst im Dorf bleiben. Der Gemeinderat Oberdiessbach sichert den Erhalt des Schulstandortes bis mindestens Ende Schuljahr 2016 zu. Ob darüber hinaus weiterhin in Bleiken unterrichtet wird, bleibt heute aufgrund der neuen kantonalen Finanzierung der Volksschule und den Schülerzahlen offen.
- **Fusionsbeitrag.** Im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung (kantonale Abstimmung vom 23.9.2012) ist vorgesehen, den Fusionsbeitrag des Kantons gesetzlich neu zu regeln. Bei Zustimmung beträgt der Fusionsbeitrag rund 550'000 Franken. Bei Ablehnung wäre er 400'000 Franken tiefer und es würde sich für die Fusionsabstimmung eine andere Ausgangslage ergeben.

Das weitere Vorgehen:

- Die **öffentliche Vernehmlassung** findet vom 10.4.2012 – 8.6.2012 statt. Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Oberdiessbach zu richten.
- Beide Gemeinden gemeinsam führen eine **öffentliche Informationsveranstaltung durch am Montag, 14. Mai 2012, 19.00 – 22.00 Uhr**, in der Aula des Sekundarschulhauses Oberdiessbach.
- Die Arbeitsgruppe behandelt die Vernehmlassungseingaben am 25.6.2012 und stellt ihren definitiven Antrag an beide Gemeinderäte.
- Die Gemeinderäte stellen bis Ende August 2012 ihre Anträge an die Gemeindeversammlungen.
- Die Gemeindeversammlungen entscheiden am 3.12.2012 über die Fusion.
- Bei Zustimmung beider Versammlungen und dem Kanton tritt die Fusion auf 1.1.2014 in Kraft.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und hoffen auf zahlreiche Teilnahme an Vernehmlassung und Informationsveranstaltung.

Bleiken/Oberdiessbach, April 2012

Arbeitsgruppe Fusionsabklärungen  
Bleiken-Oberdiessbach